



Schiffsmelde- und -reinigungspflicht SMRP

Informationen zur Immatrikulation eines Schiffs

Schiffsmelde- und -reinigungspflicht (SMRP) bei Gewässerwechsel

Per 1. August 2026 hat der Kanton Freiburg eine Schiffsmelde- und -reinigungspflicht (SMRP) für immatrikulierte Schiffe eingeführt (analog Zentralschweizer Kantone und Kantone Bern, Glarus, Graubünden, St. Gallen und Zürich). Schiffe, die in ein anderes Gewässer wechseln, müssen vor der Einwässerung gemeldet und durch eine autorisierte Reinigungsstelle gereinigt werden. Anschliessend wird automatisiert ein Konformitätsnachweis für die Einwässerung in das gemeldete Gewässer zugesendet. Dieser bleibt bis zum nächsten Gewässerwechsel gültig.

Was muss ich im Rahmen der Einlösung eines Schiffs tun?

A. Für Neuboote oder für ein Schiff, das bereits in dem Gewässer eingesetzt ist, an/in dem es stationiert wird (z.B. bei Halterwechsel, ohne Gewässerwechsel)

Einmalige Selbstdeklaration des Standortgewässers nach Zuteilung des Kennzeichens

Alle Halter und Halterinnen von Schiffen müssen innert Frist einmalig das Standortgewässer («Heimgewässer») des Schiffs deklarieren. Damit erhalten sie einen Konformitätsnachweis für das deklarierte Gewässer. Diese wird per E-mail versendet. Dazu ist keine Reinigung durch eine autorisierte Reinigungsstelle nötig, da das Schiff das Gewässer nicht wechselt. Dieser Konformitätsnachweis bleibt bis zu einem Gewässerwechsel des Schiffs gültig. Als Standortgewässer gilt das Gewässer, in/an dem das Schiff stationiert ist. Für Schiffe mit einer Zulassung als Domizilboot gilt das Gewässer, in dem das Schiff in der Regel verwendet wird, als Standortgewässer.

Die Selbstdeklaration eines Standortgewässers muss bis zum 01. November 2026 erfolgen. Bitte füllen Sie dazu einmalig das Formular zur Selbstdeklaration aus (siehe QR-Code oder Link).



Link zum Formular (führt auf Website der Zentralschweizer Kantone):

www.fr.ch/selbstdeklaration

B. Für ein Schiff, dass noch nicht in dem Gewässer eingesetzt ist, an/in dem es stationiert wird (z.B. Kauf Occasionsschiff von anderem Gewässer, mit Gewässerwechsel)

1. Melden

Melden Sie online den geplanten Gewässerwechsel Ihres Schiffes (mit Kennzeichen, Stamm- oder Schalennummer)

Zum Meldeformular →



2. Reinigen lassen

Lassen Sie Ihr Schiff durch eine anerkannte Reinigungsstelle fachgerecht reinigen. Anschliessend wird Ihnen automatisiert ein Konformitätsnachweis zugesendet.

Zur Liste der Reinigungsstellen →



3. Einwassern

Mit dem Konformitätsnachweis dürfen Sie Ihr Schiff einwassern. Der Konformitätsnachweis bleibt bis zum nächsten Gewässerwechsel gültig und muss bei einer Kontrolle jederzeit vorgezeigt werden können.

Für Schiffe ohne Nummer und für Wassersport- oder Fischereigeräte ist eine gründliche Reinigung vor jedem Wechsel eines Gewässers dringend empfohlen. Reinigungspflicht und freiwillige Reinigung der Schiffe und Sportgeräte schützen unsere Gewässer vor der Einschleppung von invasiven Tieren und Pflanzen.

Amt für Umwelt AfU
Service de l'environnement Sen
Sektion Gewässerschutz, Sektor Entwässerung und Abwasserreinigung
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez
T +41 26 305 37 60, smrp@fr.ch
www.fr.ch/schiffsreinigungspflicht